

(KW21)

Aus der Fraktion

Die Landesregierung hat erfolgreich verhandelt – ein guter Tag für NRW!

Die Landesregierung hat den Landtag unter der Überschrift „Klima-Konsens 1:1 umsetzen – neue Arbeitsplätze und Zukunftsperspektiven für die Kohlereviere“ über die gestern vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunkte zur Umsetzung der strukturellen Empfehlungen der WSB-Kommission für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ unterrichtet.

Das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen ist offenkundig: Die Landesregierung hat hervorragend verhandelt. Der Tag des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung war ein guter Tag für unser Land. Wir in der NRW-Koalition freuen uns heute über Planungssicherheit und konkret gewordene Zukunftsperspektive für die Menschen im Rheinischen Revier und rund um die Standorte der Steinkohlekraftwerke. Mit den Eckpunkten für das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ steht ein verlässlicher Rahmen bereit, den die auf Langfristigkeit und Zukunftsorientierung angelegten regionalen Strategien benötigen, damit der Strukturwandel ohne Brüche gelingen kann.

Ausgangspunkt der Verhandlungen war, das Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 25 Prozent erhält. Das Ergebnis heute lautet: Nordrhein-Westfalen erhält einen Anteil von 37 Prozent. Die Hartnäckigkeit und die Zielstrebigkeit des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers hat sich für unser Land einmal mehr bezahlt gemacht.

Traurig ist das Bild, das die Sozialdemokraten abgeben. Das Gerüst aus haltloser Kritik des SPD-Fraktionsvorsitzenden Kutschaty in den vergangenen drei Monaten ist nunmehr endgültig zusammengebrochen. Die Vorwürfe der SPD bilden den Gegenpol zum erfolgreichen und heute beschworenen „Geist der Zusammenarbeit“. Die CDU-Fraktion ist dazu nach wie vor bereit.

Gemeinsam mit der Landesregierung werden wir uns jetzt intensiv mit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in enger Abstimmung mit den Regionen beschäftigen, damit Investoren sich darauf verlassen können, dass sie unkompliziert, schnell und innovationsfreundlich bei ihren Vorhaben unterstützt werden.

Null-Toleranz gegenüber Clans

In einer von der NRW-Koalition beantragten Aktuellen Stunde hat der Landtag zum Thema Clankriminalität debattiert. Denn vergangene Woche hat Innenminister Herbert Reul das erste Lagebild Clankriminalität des LKA vorgestellt.

Das war gut und richtig. Es zeigt, wie sich die Clans strukturell hier in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben und schwere Straftaten begehen. In der vergangenen Legislaturperiode hat die CDU-Fraktion das Problem oft und vehement angesprochen. Rot-Grün hat die Gefahr nicht ernst genommen – schlimmer noch, geleugnet. Das muss sich – das wird sich ändern. Diese hochkriminellen Clans akzeptieren weder Polizei und Gerichte noch unseren Rechtsstaat. Im Gegenteil: Sie maßen sich an, eigenes „Recht“ zu setzen. Dieser Haltung treten wir entschieden gegenüber!

Wir haben jetzt ein Lagebild, das Hellfeld des Problems zeigt, das Dunkelfeld ist wahrscheinlich noch wesentlich größer. So oder so - die Ausmaße der Clankriminalität in Nordrhein-Westfalen machen unser Handeln dringend erforderlich. Die Zeit des Wegschauens und Ignorierens, wie es unter Rot-Grün praktiziert wurde, ist vorbei.

Es ist unsere Aufgabe mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen kriminelle Familienclans vorzugehen und das werden wir auch tun. Wir stehen damit ganz am Anfang und dürfen diesen Kampf nicht verlieren, auch wenn er lange dauern wird. Wir benötigen eine koordinierte gesellschaftliche Gesamtstrategie, eine Kooperation etwa zwischen Sicherheitsbehörden, Sozialbehörden und Bildungseinrichtungen, um gegen diese Bedrohung des Rechtsstaates entschlossen, konsequent und mit Null Toleranz vorzugehen.

Das LKA berichtet im Lagebild von 104 Clans, deren Mitglieder in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2016 bis 2018 auffällig geworden sind. Nach dem Lagebild gibt es rund 6.500 Tatverdächtige und rund 14.200 Straftaten, die Clan-Mitgliedern zugeordnet werden. Die Delikte reichen von Nötigung bis zu Tötungsdelikten.

Wir stehen für eine solide Kita-Finanzierung

Der Landtag hat über das neue KiBiz debattiert. Die CDU machte dabei deutlich: Mit dem „Pakt für Familien und Kinder in NRW“ steht nun eine solide Finanzierung für eine verbesserte Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen fest.

Die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffene Vereinbarung zur KiBiz-Reform bringt Bewegung in die Kita-Landschaft. Diese wurde durch den von Rot-Grün verursachten Stillstand sehr gebeutelt: Chronische Unterfinanzierung, die Träger standen kurz vor dem Aus, Überlastung der Erzieherinnen und Erzieher sowie ein Mangel an Betreuungsplätze.

Seit Regierungsübernahme wurden drei Sofortmaßnahmen ergriffen, um das System der Kindertagesbetreuung zu stabilisieren. Mit dem „Pakt für Kinder und Familien in NRW“ stellt die NRW-Koalition das Kinderbildungsgesetz wieder zukunftsfähig auf. 1,3 Milliarden Euro jährlich werden in die Kindertagesbetreuung investiert, davon rund eine Milliarde in die Qualität. Den verlässlichen Löwenanteil tragen insbesondere das Land und die Kommunen, aber auch Kirchen und freie Träger leisten ihren Anteil zu einer auskömmlichen Finanzierung und dauerhaften Bereitstellung von Mitteln.

Mit der Platzausbaugarantie für Kitas, kann jeder benötigte Betreuungsplatz auch gebaut werden. Auch das weitere Jahr Elternbeitragsfreiheit wird die Familien in unserem Land entlasten. Dazu soll auch der bereits eingeschlagene Weg für flexiblere Öffnungs- und Betreuungszeiten beitragen. Auf Bundesebene müssen die benötigten Mittel für die Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft bereitgestellt

werden. Gerade dafür sollte sich die SPD einsetzen. Aktuell scheint das Hauptziel sozialdemokratischer Familienpolitik darin zu bestehen, die Erfolge der NRW-Koalition möglichst klein zu reden, um so von der eigenen Untätigkeit und Ideenlosigkeit abzulenken.

Hochwertige und zukunftsfeste Industriearbeitsplätze bei ThyssenKrupp in NRW erhalten

Der Landtag hat über die Zukunft des Stahlindustriestandorts Nordrhein-Westfalen und die Bedeutung von ThyssenKrupp beraten. Die CDU-Fraktion bekräftigt dabei erneut ihre Position:

Nordrhein-Westfalen muss das Industrieland Nummer eins bleiben. Die NRW-Koalition schafft dafür attraktive Rahmenbedingungen, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu erhalten und auszubauen. Sie fördert damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und stärkt sie dabei auf Basis der bewährten Sozialpartnerschaft. Nur in einem starken Umfeld können Wachstum, Innovationen und attraktive, hochwertige zukunftsfeste Arbeitsplätze in Industrie, Mittelstand und Handwerk neu geschaffen und erhalten werden. Heute haben wir in NRW unterm Strich rund 70.000 weniger Arbeitslose als zum Amtsantritt von Ministerpräsident Armin Laschet. Zudem befinden sich die ausländischen Direktinvestitionen auf Rekordniveau – das alles zeigt, Nordrhein-Westfalen hat sich in kürzester Zeit zu einem der attraktivsten Wirtschaftsstandorte in Deutschland entwickelt.

Die nun von Vorstand, Betriebsrat und Aufsichtsrat beschlossene Beendigung der Fusionsbemühungen mit Tata und wettbewerbsfähige und sozialverträgliche Neuaufstellung des Konzerns stellt eine Zäsur für die Belegschaft dar und ist eine anspruchsvolle Aufgabe für alle Beteiligten. Seit Monaten steht die Landesregierung in engem Austausch mit dem Unternehmen – sowohl mit dem Vorstand als auch mit den Arbeitnehmervertretern. Das wird auch weiterhin so bleiben. Sie wird den engen Kontakt mit der Geschäftsführung von ThyssenKrupp, den Betriebsräten und den Gewerkschaften zum Wohle der Beschäftigten und der Standorte der verschiedenen Unternehmenssparten in Nordrhein-Westfalen aufrechterhalten.

Wir begrüßen, dass die Unternehmensführung sich mit der IG Metall auf eine Grundlagenvereinbarung geeinigt hat, die die Neuausrichtung des Konzerns zum Gegenstand hat. Im Interesse der Beschäftigten sollte es das Ziel des Unternehmens sein, bei einer Neustrukturierung auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Wir erwarten, dass ein verantwortungsvolles wie traditionsreiches Unternehmen wie ThyssenKrupp die Neuausrichtung auf Augenhöhe mit den Arbeitnehmervertretern sozialverträglich gestaltet. Jetzt gilt es, den Blick nach vorne zu richten und die Chancen für Thyssen als Stahlunternehmen, Aufzugs- und Anlagenhersteller an einem attraktiven Industriestandort NRW zu nutzen.

Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft verteidigen

Die CDU-Fraktion brachte die Soziale Marktwirtschaft als wichtiges Thema in die Plenardebatte ein. Denn sie ist als Wirtschaftsform eine Erfolgsgeschichte in Deutschland. Sie sichert Wohlstand, Arbeit, die Chance auf Aufstieg und ist eine wichtige Säule der Demokratie.

Der Staat gibt den Rahmen vor, sorgt für fairen Wettbewerb und der Einzelne füllt ihn in der Verantwortung für die Gesellschaft aus. Die Menschen haben Teilhabe und Vertrauen in diese Gesellschaftsordnung. Deshalb stehen wir für die Soziale Marktwirtschaft und werden sie gegen Populismus und Angriffe jeder Art verteidigen.

Fantasien, Wohneigentum zu verstaatlichen, bedeuten letztlich nichts anderes, als Enteignung und die Abschaffung der Sozialen Marktwirtschaft. Eigentum ist ein Grundrecht und soll es auch bleiben. Wo uns Ideen des Sozialismus in der Art hingebraucht haben, dürfte nicht nur den Geschichtsinteressierten unter uns bekannt sein: Armut, Krieg und Gewalt. Auch heute fördern solche Ideen Unsicherheit, gefährden Arbeitsplätze und Wohlstand. Das werden wir als CDU-Fraktion nicht zulassen.

Wir bekennen uns zur Sozialen Marktwirtschaft, die vom Menschen ausgeht, als Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolges. Sie zu verteidigen, sehen wir als NRW-Koalition als Auftrag an.

Fairen Wettbewerb für die Landwirtschaft sichern

Die Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) war Thema im Landtag. Denn die Landwirte in Nordrhein-Westfalen stehen heute und in Zukunft vor vielfältigen fachlichen Herausforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen.

Damit sie diese meistern und erfüllen, müssen die Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik in den Jahren nach 2020 auch in finanzieller Hinsicht stimmen. Wir wollen, dass die Landwirte im Wettbewerb bestehen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können. Dabei geht es uns vor allem darum, Zahlungen zukünftig zielgenauer auf die regional verwurzelte, familiengeführte Landwirtschaft auszurichten und auch Junglandwirte zu unterstützen. Wir setzen auch auf den technischen Fortschritt mit Digitalisierung und Precision Farming genauso wie auf Anreize für Natur-, Klima- und Umweltschutz und Bürokratieabbau.

Die Landwirte versorgen in der EU 500 Mio. Menschen mit qualitativ hochwertigen, bezahlbaren Lebensmitteln und sichern zahlreiche Arbeitsplätze. Honorieren wir das und geben wir ihnen eine belastbare Perspektive.

Die EU-Förderung der GAP verteilt sich auf zwei Säulen. Zum einen in Direktzahlungen, die im Durchschnitt rund 40 % des Einkommens der Betriebe ausmachen und eine Basisförderung darstellen. Zum anderen in Mittel für gezielte Förderprogramme, die unter anderem für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung gedacht sind.

Rohstoffsicherung passend für betroffenen Regionen

Der Landtag stimmte einem Entschließungsantrag der NRW-Koalition zum Kiesabbau in Nordrhein-Westfalen zu.

Wir haben einen hohen Bedarf an Investitionen in Wohnraum, Infrastruktur und Industrie. Dafür werden wir mehr Rohstoffe benötigen. Der geregelte Rohstoffabbau war und ist eine Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land.

Allerdings müssen die Auswirkungen beispielsweise beim Kiesabbau so schonend wie möglich für die betroffenen Menschen, die Landschaft und die Umwelt sein. Der verabschiedete Antrag der NRW-Koalition bietet eine gute Lösung für die betroffenen Regionen und schafft eine echte Chance für eine hohe Verbesserung der Situation vor Ort.

Eine planende Steuerung ist bei der Rohstoffgewinnung notwendig. Sie muss die konfliktarmen Standorte in den Blick nehmen. Der subsidiäre Ansatz des neuen Landesentwicklungsplans macht nun das möglich, was die vorherige rot-grüne Fehlplanung nicht geschafft hat. Er übergibt den Trägern der Regionalplanung die Verantwortung und die erforderlichen Instrumente in die Hand, um Flächen für den Rohstoffabbau in ihrer Region auszuweisen. Um die räumlich ausgewogene Verteilung des Rohstoffabbaus in den Regionen zu unterstützen, soll eine maximale Ausschöpfung der Abtragungsorte erreicht werden. Dies führt zu einer Minimierung der Abgrabungsflächen. Ein weiterentwickeltes Abgrabungsmonitoring sowie das Nutzen unternehmerischer Innovationen werden zu einer maximalen Ausschöpfung führen.

Weitere wichtige Faktoren für die Akzeptanz des Rohstoffabbaus durch die Menschen vor Ort sind Transparenz, Dialog und Partizipation. Ein wichtiger Schritt dazu ist die verpflichtende Durchführung von Abgrabungskonferenzen in den Regionen. Dabei wird ihnen das Land unterstützend zur Seite stehen. Fachrechtlich verträgliche Ausnahmetatbestände müssen im Sinne eines besseren Anwohnerschutzes genutzt werden können. Für den Schutz der natürlichen Ressourcen ist auch der Einsatz von Recyclingmaterial zu steigern.

Eigentümer unterstützen – Denkmalbehörden stärken!

Der Landtag hat den Antrag der NRW-Koalition „Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ beschlossen.

Private und kirchliche Eigentümer leisten einen herausragenden Beitrag zum Erhalt der Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen. Sie stehen dabei vor der Herausforderung, die Denkmäler zu erhalten und sinnstiftend zu nutzen. Bei dieser Aufgabe müssen wir sie unterstützen, indem wir die Unteren Denkmalbehörden stärken und weiterentwickeln. Sie müssen die Eigentümer bestmöglich beraten und unterstützen können.

Hier werden wir ansetzen und Werkzeuge an die Hand geben, um tragfähige und zukunftsfeste Lösungen für den Erhalt und die Nutzung von Denkmälern erarbeiten zu können. Unser Ziel ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten und zu verbessern, dass sie ebenso wie die Bausubstanz unserer Denkmäler den heutigen Herausforderungen wie z.B. Barrierefreiheit im Denkmal, Brand- und Umweltschutz, energetische Sanierungen, die Nutzung regenerativer Energien standhalten können.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Denkmäler. Mit mehr als 85.000 Bau- und Baudenkmälern verfügt unser Land über ein reiches kulturelles und historisches Erbe, welches es zu bewahren und zu fördern gilt. Dieser Verantwortung stellt sich die NRW-Koalition: Im Bewusstsein um die Wichtigkeit des Denkmalschutzes wurden die Mittel für Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz auf

12 Millionen Euro wieder angehoben, nachdem die rot-grüne Vorgängerregierung die Mittel massiv gekürzt hatte.

Aus der Landesregierung

Land finanziert 2019 70 Kilometer neue Radwege

Das NRW-Verkehrsministerium hat jetzt das Radwegeprogramm für 2019 vorgestellt. Das Gesamtfördervolumen liegt in 2019 bei 12,4 Millionen Euro. In diesem Jahr stehen unter anderem Mittel für über 50 Kilometer Bürgerradwege und mehr als 20 Kilometer Radwege auf stillgelegten Bahnstrecken bereit.

„Durch Pedelecs und E-Bikes wird der Radverkehr immer mehr zum Pendlerverkehr, weil mehr Leute damit zur Arbeit fahren. Wir brauchen ein gut ausgebautes Fahrradnetz ohne Lücken. Deswegen haben wir die Investitionen in Ausbau und Neubau in dieser Legislaturperiode deutlich erhöht. Radfahren ist auf der Top-Agenda der Verkehrspolitik angekommen“, sagt Verkehrsminister Hendrik Wüst. Damit es auch bei der Planung schneller geht, hatte das Land in 2018 das Straßen- und Wegegesetz geändert. Seitdem fällt beim Bau von Radschnellwegen das förmliche Linienbestimmungsverfahren weg. „Damit sparen wir einen Schritt im Planungsprozess und kommen schneller voran“, ergänzte Wüst.

Im Radwegebauprogramm stellt das Land insgesamt 12,4 Millionen zur Verfügung. Davon sind für den Radwegbau an bestehenden Landesstraßen rund sieben Millionen Euro vorgesehen. Für drei Radwegeprojekte auf stillgelegten Bahnstrecken mit einer Gesamtlänge von 20,8 Kilometer stehen in 2019 rund 1,6 Mio. Euro zur Verfügung. 3,8 Millionen Euro stehen für 27 Bürgerradwegeprojekte mit einer Gesamtlänge von 50,3 Kilometer bereit.

Zusätzlich zu den Mitteln für den Radwegbau an Landesstraßen, auf stillgelegten Bahnstrecken und Bürgerradwegen stellt das Land in diesem Jahr weitere 34 Millionen Euro im Rahmen anderer Programme zur Verfügung:

- Für die Förderung des kommunalen Radwegbaus sind 17,1 Millionen Euro eingeplant,
- für Radwege an Bundesstraßen 8,5 Millionen Euro
- für Planung und Bau von Radschnellwegen in der Baulast des Landes 9,25 Millionen Euro.

Nordrhein-Westfalen und Bremen unterzeichnen gemeinsame Erklärung zur Digitalisierung und Standardisierung von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen

Nordrhein-Westfalen und die Freie Hansestadt Bremen wollen gemeinsam digitale und standardisierte Verwaltungslösungen im Bereich der Gewerbebeanmeldung entwickeln. Eine entsprechende Erklärung unterzeichneten Regierungsvertreter in Düsseldorf. Damit setzen sie Vorschriften des Onlinezugangsgesetzes um.

Mit dem Gewerbe-Service-Portal.NRW ist Nordrhein-Westfalen Vorreiter in Deutschland bei der digitalen Gewerbebeanmeldung. Es muss aber darauf geachtet werden, dass Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern nach einheitlichen Standards online mit der Verwaltung kommunizieren können. Die nun unterzeichnete Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Durch die Digitalisierung können Verwaltungsverfahren einfacher gestaltet und schneller bearbeitet werden. Das Ziel sind medienbruchfreie Prozesse, von der Antragstellung bis zur abschließenden Bearbeitung. Das spart Zeit und Geld bei der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Portale anzubieten und diese zu einem Verbund zu verknüpfen. Dazu wurden 14 übergeordnete Themenfelder identifiziert, die arbeitsteilig von Bund, Ländern und Kommunen geplant und bearbeitet werden. Das gemeinsame Engagement von Nordrhein-Westfalen und Bremen im Themenbereich „Unternehmensstart und Gewerbezulassung“ sieht die Einrichtung eines Digitalisierungslabors zu Gründungsvorhaben sowie die Entwicklung standardisierter IT-Lösungen zur Gewerbebeanmeldung vor.

In dem Digitalisierungslabor arbeiten Verwaltungsfachleute gemeinsam mit den Kammern und Unternehmen an der Entwicklung neuer Verfahren. Ziel ist die Entwicklung einer nutzerfreundlichen und modernen Plattform, über die Unternehmen vollkommen digital eine Vielzahl von Verwaltungsanträgen stellen können. Die entwickelten IT-Verfahren werden dem Bund und allen Bundesländern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Förderung der Clearingstellen wird fortgesetzt

Die vor drei Jahren mit Förderung des Landes aufgebauten Clearingstellen für Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz können ihre Arbeit fortsetzen. Knapp drei Millionen Euro stellt das Land für den zweiten Förderzeitraum bis Herbst 2022 zur Verfügung. Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat in Dortmund den ersten Förderbescheid übergeben. Der Clearingstelle Dortmund stehen damit für die nächsten drei Jahre 490.000 Euro zur Verfügung.

„Es gibt immer wieder Fälle, in denen der Status der Krankenversicherung nicht geklärt ist. Das kann gerade bei akuten Erkrankungen zu nachhaltigen Problemen führen. Die Clearingstellen bieten für diese Menschen eine wichtige Anlaufstelle und ebnen vielen den Weg in die Regelversorgung. Die Arbeit vor Ort hat sich bewährt und als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Beratungslandschaft etabliert – auch für die Kommunen im Umland“, erklärte Minister Laumann. „Ich freue mich, den Förderbescheid in Dortmund persönlich übergeben zu können. Und ich bin froh, dass das Expertenwissen an allen Standorten auch über die nächsten Jahre erhalten bleibt.“

Neben Dortmund ist auch die Weiterförderung der anderen vier im Land tätigen Clearingstellen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster geplant. Diese Förderungen werden im Laufe des Jahres nach und nach auslaufen und bei erneuter Antragstellung übergangslos in die zweite Förderperiode übergehen. Insgesamt wurden bisher in allen Clearingstellen weit über 10.000 Beratungskontakte erfasst.

Gewalt darf an unseren Schulen keinen Platz haben

Die Landesregierung hat einen Aktionsplan gegen Gewalt und Diskriminierung an Schulen vorgestellt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen will das Schulministerium die Präventionsarbeit der Schulen unterstützen und die Bedingungen für ein respektvolles Miteinander verbessern. In unseren Schulen kommen Kinder und Jugendliche täglich zusammen, um zu lernen und die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen. Dies gelingt nur in einem sicheren Umfeld. Gewalt und Diskriminierung haben an unseren Schulen keinen Platz. Deshalb will das Land die Schulen noch besser bei ihrer Präventionsarbeit unterstützen.

Im Mittelpunkt des Aktionsplans „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ steht ein deutlicher Ausbau der schulpsychologischen Dienste: Zum 1. August 2019 stellt ihnen das Land insgesamt 54 Stellen zusätzlich für Beratungslehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Gemeinsam mit der Schulaufsicht sollen sie den Schulen vor allem bei der Gewalt- und Extremismusprävention beratend zur Seite stehen. 100 weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen folgen, um den Kinderschutz zu stärken. Diese Stellen sollen vor allem dazu dienen, Hinweisen und konkreten Verdachtsfällen aus den Schulen nachzugehen. Acht zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie hat das Land dafür in diesem Jahr bereits kurzfristig eingerichtet. Damit hat diese Landesregierung das schulpsychologische Engagement des Landes nahezu verdoppelt.

Darüber hinaus plant das Schulministerium erstmals wissenschaftliche Forschungsaufträge zu vergeben, um vor allem die Ursachen von Gewalt im schulischen Kontext systematisch zu erfassen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu dienen, die schulische Prävention künftig noch zielgerichteter anzulegen. Ziel ist, dass alle Schulen bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Präventionskonzepte künftig einem ganzheitlichen Ansatz folgen und bestehende Maßnahmen in einem Gesamtkonzept bündeln.

Im Jahr 2020 erhalten alle Schulen den aktualisierten und erweiterten Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ in digitaler und gedruckter Form mit umfangreichen Handlungsempfehlungen für den Umgang mit verschiedensten Krisen- und Notfallsituationen im schulischen Kontext. Darüber hinaus werden Meldewege und die Erfassung von Straftaten an Schulen auf Grundlage eines Erlasses neu geregelt. Dabei prüft die Landesregierung auch eine erweiterte Meldepflicht, etwa für antisemitische Straftaten.